

Die ergonomische E-Akte

Referenten: Carsten Schürger, Michal Kersting, Ralph Hecksteden, Jörg Reichert

Die Referenten beschäftigen sich mit der schon seit langem in der Praxis diskutierten Einführung der ergonomischen elektronischen Akte in der Gerichtspraxis, die an die Stelle der tradierten Papierakte treten soll.

Die Referenten stellen klar, dass die Rechtspraxis die elektronische Alternative nur dann akzeptieren wird, wenn sie schneller, effektiver und übersichtlicher sind. Sie schlagen zudem eine Übergangsphase vor, in der beide Formen parallel existieren, um so die Akzeptanz im Arbeitsalltag zu steigern.

Die elektronische Akte soll dabei in allen Gerichtsbereichen zum Einsatz kommen und nicht etwa auf die Zivilgerichtsbarkeit beschränkt sein.

Die Referenten stellen ihre „Visionen“ vor, die zugleich die Vorgaben und die Anforderungen an die Gestaltung der elektronischen Akte festsetzen. Diese soll multifunktional und variabel einsatzbereit sein, als Beispiele und Anwendungsfelder nennen sie Rechercheoptionen, sensitive Steuerungsmöglichkeiten und eine gemeinsame Arbeit an einem gespeicherten Dokument. Der Computer soll der zentrale Arbeitsplatz des Richters werden, der einem elektronischen Aktenbock gleicht und die täglichen Ausdrücke minimiert bis beseitigt. In der Akte selbst sollen Hyperlinks zu Datenbanken und Gesetzeswerken implementiert werden, um die Benutzerfreundlichkeit zu optimieren; auch das digitale Diktat innerhalb der Akte soll ermöglicht werden.

Durch die elektronische Akte wird nach Ansicht der Referenten die Heimarbeit durch den Richter gestärkt, da er jederzeit auf Schriftsätze zugreifen kann, ohne die Akte noch körperlich vor sich zu sehen; selbstverständlich steigert dies auch die Sicherheit und die Vertraulichkeit der Informationen in der Akte selbst.

Ein zentraler Aspekt, den die Referenten nachdrücklich betonen, ist die Ergonomie der Akte, die als pragmatischer Begriff angesehen und als besondere Anwenderfreundlichkeit herausgestellt wird; insbesondere das Lesen am Computer soll durch so genannte e-Reader vereinfacht werden.

Die Referenten berichten von mehreren Kontakten und einem regen Informationsaustausch mit der IT-Wirtschaft und den sich anschließenden Prototypen namhafter Unternehmen, die den Vorschlag in technischer Sicht ausarbeiten wollen; auch der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag benutzt im Rahmen der Beweismittellistung ein ähnlich funktionierendes System, das von den Referenten mitgestaltet wurde.

Oberstes Kriterium innerhalb der Arbeitsgruppe ist die Ergonomie, da nach Ansicht der Referenten, die selbst einen Prototyp präsentieren konnten, die Lesbarkeit, die Bearbeitbarkeit, die Handhabbarkeit und die Verträglichkeit der neuen Aktenform zentrale Erfordernisse für die Akzeptanz in der alltäglichen Rechtspraxis darstellen; hierzu seien auch schon einige Versuche in der öffentlichen Verwaltung durchgeführt worden.